

Wie geht's weiter im Amateurfußball?

Diese Entscheidungen muss der Brandenburger Landesverband nun treffen

Von Ronny Müller

Potsdam. Der Amateurfußball liegt auf Eis und wärmt sich an der Hoffnung auf schnelle Klarheit wie es weitergeht. Doch Entscheidungen über Saisonabbruch oder -verlängerung werden sich in Brandenburg noch hinziehen. In einer Umfrage bei den Vereinen will sich der Fußball-Landesverband Brandenburg (FLB) ein Stimmungsbild machen, ob eine Saisonverlängerung gewünscht ist. Das Ergebnis der bis zum heutigen Dienstag laufenden Umfrage ist nicht bindend. „Aber selbstverständlich machen wir nichts gegen die Mehrheit“, sagt der FLB-Spielausschuss-Vorsitzende Wilfried Riemer. Nachdem der Deutsche Fußball-Bund (DFB) die Spiel- und Jugendordnung am Freitag massiv geändert hat, liegen zumindest zahlreiche Werkzeuge auf dem Tisch des FLB. Die MAZ beantwortet die wichtigsten Fragen zu den Optionen.

■ Was bedeutet das Maßnahmenpaket des DFB für Brandenburg?

Der DFB hat die Spielordnung sowohl für einen Saisonabbruch als auch für eine Verlängerung über den 30. Juni hinaus angepasst. Etwa zu Details wie Spielberechtigungen, Wechselfristen, Verträgen und Insolvenzen. Der FLB kann diese Modifikationen für Brandenburg übernehmen, muss es aber nicht. Dazu wird der FLB-Vorstand vermutlich am 20. April entscheiden. „Man muss nicht alles übernehmen, man kann sich auch Sachen rausuchen“, sagt der FLB-Spielausschuss-Vorsitzende Wilfried Riemer, der das DFB-Paket für gelungen hält: „Der DFB hat es gut gemacht.“ Die meisten Änderungen zielen auf eine Saisonverlängerung. Allerdings sei es noch zu früh, darüber zu sprechen. Riemer: „Nach Ostern sind wir schlauer, dann wissen wir, wo es hingeht.“ Deshalb möchte er über die Modalitäten eines Abbruchs zurzeit nichts sagen.

■ Welche Konsequenz hätte eine Saisonverlängerung?

Das hängt von der Gestaltung des FLB ab. Das aktuelle Spieljahr kann über den 30. Juni 2020 hinaus verlängert werden, die kommende Saison könnte später beginnen oder nötigenfalls sogar entfallen. Die Vorgabe, innerhalb einer Saison eine frei wählbare Spielpause von mindestens vier Wochen einzulegen, ist bis zum Ende der Saison 2020/2021 aufgehoben.

■ Was bedeutet die 6-Monats-Frist?

Amateurfußballer können normalerweise sofort ohne Zustimmung des Vereins wechseln, wenn sie ein halbes Jahr kein Spiel mehr bestritten



Das Coronavirus lässt auch in Brandenburg keinen Fußball zu.

FOTO: IMAGO

haben. Dem schiebt der DFB nun aber einen Riegel vor: Der FLB kann beschließen, dass die Coronapause in dieser Frist nicht berücksichtigt werden darf. „Vielleicht kann man vier Monate draufpacken“, sagt Riemer. „Wenn jeder wechseln kann wie er will, kann man den Spielbetrieb nicht aufrechterhalten.“

■ Was ist mit der Wechselperiode?

Die reguläre Wechselperiode läuft vom 1. Juli bis 31. August. Die festen Stichtage – der 30. Juni für die Abmeldung eines Spielers/einer Spielerin vom alten Verein oder der 31. August für die Einreichung eines Antrags auf Spielerlaubnis – können vom FLB für die laufende und kommende Saison angepasst werden.

■ Wie verhält es sich mit Spielerverträgen?

Auch im Amateurfußball gibt es teilweise Verträge, die normalerweise bis zum 30. Juni datiert sind. Bei

DFB warnt Amateurclubs

Der Spielbetrieb im Amateurfußball ist deutschlandweit ausgesetzt. Eine Fortsetzung soll mindestens 14 Tage vorher angekündigt werden.

Während in der Bundesliga wieder in Kleinstgruppen trainiert wird, hat der DFB die Amateure davor eindringlich gewarnt. „Da alle öffentlichen und privaten Sportanlagen für den Publikumsverkehr gesperrt sind, kann auch kein Trainingsbetrieb im Amateurbereich stattfinden.“

einer Saisonverlängerung müssten sich Verein und Spieler einigen, betont Riemer. Das ist sogar möglich, wenn sich ein Spieler bereits bei einem anderen Verein verpflichtet hat. In den „Bestimmungen für Vertragsspieler“ der DFB-Spielordnung heißt es dazu: „Mit Beginn eines bereits wirksam geschlossenen Vertrages mit dem neuen Verein erlischt die bis dahin geltende Spielerlaubnis für den bisherigen Klub nicht, wenn aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie der Vertrag mit dem bisherigen Verein fortbesteht bzw. verlängert wurde, um die noch ausstehenden Pflichtspiele der Spielzeit 2019/2020 bei dem bisherigen Verein absolvieren zu können.“

■ Was passiert bei Altersklassenwechseln?

Dazu heißt es in der DFB-Jugendordnung: „Juniorinnen und Junioren bleiben auch dann noch für ihre Altersklasse der Spielzeit 2019/2020 spielberechtigt, sollten

Meisterschaftsspiele ihrer Mannschaft nach dem 30. Juni 2020 stattfinden. Für den jeweils ältesten spielberechtigten Jahrgang können die Landesverbände des DFB allerdings ein Datum festlegen, an dem das Spielrecht für die jeweilige Altersklasse verfällt.“ Das heißt, ein B-Jugendlicher, der ab 1. Juli eigentlich in die A-Junioren aufsteigt, kann die Saison in seiner Mannschaft zu Ende spielen.

■ Greift die Insolvenz-Klausel?

Abweichend von den höheren Ligen gilt unterhalb der Regionalliga: Bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Ablehnung der Eröffnung des Verfahrens mangels Masse wird die klassenhöchste Mannschaft jedes Vereins automatisch ans Ende der Tabelle gesetzt und steht als Absteiger fest. Die Landesverbände können nun mit maximaler Gültigkeit bis 30. Juni 2021 abweichende Regelungen treffen. Ob der FLB das umsetzt, sei offen, so Riemer. „Da überlegen wir noch.“